

# Vorab-Information

gemäß § 3

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz -  
WBG



---

Altenheim St. Peter • Hilberstraße 50 • 45731 Waltrop  
Tel.: 02309 78479-0 • Fax: 02309 78479-99 • [info@altenheim-stpeter.de](mailto:info@altenheim-stpeter.de)

---

Liebe Interessentin,  
lieber Interessent,

mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über unsere Leistungen und Ausstattungen unserer Einrichtung sowie über Ihre Rechte und Pflichten als zukünftige/-n Bewohner/-in.

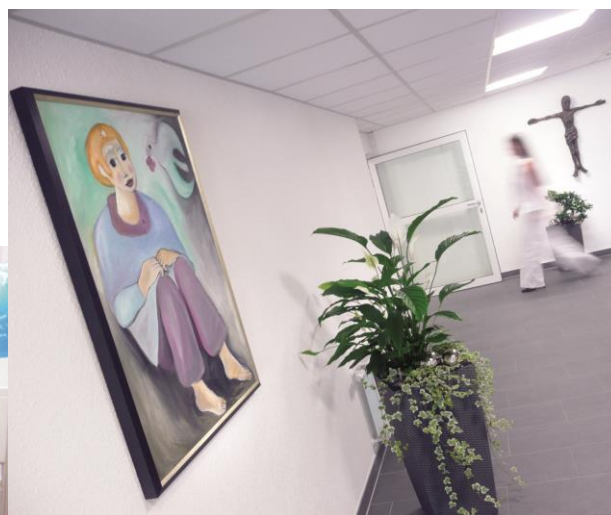
### **Träger des Altenheim St. Peter ist die Vestische Caritas-Altenhilfe GmbH Datteln**

Die Orientierung an der christlichen Botschaft, die Option und Anwaltschaft für die alten und pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft sind das Leitmotiv für den Träger und aller tätigen Mitarbeiter/-innen des Altenheimes St. Peter.

Heller, moderner, wohnlicher: So präsentiert sich unser Haus seinen Bewohner/innen und Besuchern. Das Haus wurde in den Jahren 2007 bis 2009 komplett saniert und modernisiert. Wir bieten Platz für 99 Bewohner/innen.

Das Altenheim St. Peter befindet sich an einem parkähnlichen Gelände mit zahlreichen Bänken und Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen und Verweilen in der Natur. Das Stadtzentrum befindet sich ca. 5 Gehminuten entfernt. Einkaufsmöglichkeiten gibt es schon in unmittelbarer Nähe des Parks.

Auch besteht in ca. 200 m Entfernung eine gute öffentliche verkehrstechnische Anbindung in alle Richtungen.



## 1. Unsere Leistungen

Wir sind bestrebt, Ihnen ein selbstbestimmtes Leben und die Teilnahme am Lebensalltag zu ermöglichen. Dabei stehen Ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten im Vordergrund.

### 1.1 Unsere Pflegeleistungen

Über unsere Mitarbeiter/-innen bieten wir Ihnen die erforderlichen Hilfen an. Wir erbringen unsere Pflegeleistungen nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu den Leistungen gehören:

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität sowie
- soziale Betreuung

Ihre Pflege planen wir gemeinsam mit Ihnen und/oder einer Person Ihres Vertrauens. Ihr Pflegeumfang ergibt sich aus der jeweiligen Zuordnung in einem Pflegegrad bzw. aus Ihrem Pflegebedarf. Wir bitten Sie, uns zu diesem Zweck das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zur Verfügung zu stellen.

### 1.2 Unsere Leistungen der sozialen Betreuung

Mit den Angeboten der sozialen Betreuung sind wir bestrebt, einen strukturierten Tagesablauf anzubieten. Zur Alltagsgestaltung bieten wir Ihnen Einzel- und Gruppenangebote an: Z. B. Gesprächskreise, Gedächtnistraining, musikalische Angebote, Ausflüge, Kochgruppen, jahreszeitliche Feste.

Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit unserem hauseigenen Pastoralreferenten und der katholischen / evangelischen Kirchengemeinde Gottesdienste angeboten sowie die seelsorgliche Begleitung gewährleistet.

### 1.3 Unsere zusätzlichen Betreuungsleistungen

Falls der MDK bei Ihnen einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung (Personenkreis gemäß § 45 a SGB XI) feststellt, erbringen wir zusätzlich Betreuungsleistungen, die auf Ihren persönlichen Bedarf abgestellt sind.

#### **1.4 Unsere Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, freie Arzt- und Apothekenwahl**

Unsere Pflegefachkräfte wirken in der medizinischen Diagnostik und Therapie Ihrer behandelnden Ärzte mit. Wir unterstützen die Ziele ärztlicher Behandlung durch pflegerische Maßnahmen und führen ärztlich veranlasste medizinische Behandlungspflege durch.

Wir garantieren Ihnen freie Arztwahl und unterstützen Sie auf Wunsch bei der Vermittlung ärztlicher Hilfen. Alle Hausärzte in Waltrop kommen selbstverständlich zum ärztlichen Hausbesuch in das Altenheim St. Peter.

Wir verwalten Ihre Medikamente und bestellen sie in Absprache in unserer Vertragsapothek.

#### **1.5 Unsere Leistungen der Unterkunft**

##### **1.5.1 Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin**

Wir überlassen Ihnen ein Einzelzimmer oder einen Platz im Doppelzimmer. Das Einzelzimmer hat die Größe von 18,5 Quadratmetern. Das Doppelzimmer hat die Größe von 27,1 Quadratmetern.

Die Zimmer sind ausgestattet mit:

- Balkon, an der Westseite mit Markise
- barrierefreies Bad/WC
- Diele
- Fernseh- und Radioanschluss
- Rufanlage
- Telefon- und Internetanschluss

Das Zimmer ist teilmöbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch. Neben dieser Grundausstattung sollten die Zimmer je nach Möglichkeit individuell mit eigenen Möbeln ausgestattet werden. Sie können auf Wunsch Zimmerschlüssel und Haustürschlüssel erhalten. Um Wertgegenstände sicher aufbewahren zu können, stellen wir Ihnen auf Nachfrage gerne einen Zimmer-Safe zur Verfügung.

## **1.5.2 Gemeinschaftsräume und -einrichtungen**

Den Mittelpunkt auf jeder Wohnebene bilden die Tagesräume, wo in Gemeinschaft und Geselligkeit vielfältige Beschäftigungsangebote und Veranstaltungen stattfinden.

Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen Ihnen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Es bietet sich hier für Sie die Möglichkeit, z. B. Geburtstage oder Familienfeste zu feiern.

Einen besonderen Moment versprechen unsere neu gestalteten Wellness-Bäder auf den einzelnen Wohnebenen.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Speisesaal. Auch hier besteht die Möglichkeit zum Verweilen und zum Einnehmen der Speisen. Zusätzlich haben Sie bei uns die Möglichkeit, in der hauseigenen Kapelle an regelmäßigen Gottesdiensten teilzunehmen.

## **1.6 Unsere Leistungen der Hauswirtschaft**

### **1.6.1 Unser Verpflegungsangebot**

Die Verpflegung wird in der eigenen Küche vorbereitet und umfasst Normal- und Schonkost, bestehend aus:

- Frühstück
- Mittagessen (zwei Wahlmenüs)
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- Zwischen-/Spätmahlzeiten

Auf ärztliche Anordnung bieten wir Ihnen individuell abgestimmte Diäten an. Zu jeder Zeit können Sie aus einer Vielfalt an Getränken (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Saft) auswählen.

### **1.6.2 Unser Angebot zur Raum- und Wäschepflege**

Ihr Zimmer sowie die Allgemeinflächen werden regelmäßig gereinigt. Wir überlassen Ihnen, wenn sie möchten, unsere Bettwäsche und Handtücher; diese werden regelmäßig gewaschen und instand gehalten. Natürlich können Sie auch ihre eigene Bettwäsche benutzen, jedoch wird die Bettwäsche in eine Großwäscherei zum waschen gegeben. Wir übernehmen daher keine Haftung für Beschädigung oder Verlust dieser Wäsche. Ihre persönliche und durch uns gekennzeichnete Wäsche und Bekleidung wird in unserem Hause gewaschen, gebügelt bzw. gemangelt.

## 2. Unsere Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte ergeben sich aus unserer Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern. Grundlage für die Höhe Ihres Entgeltes stellt die Einstufung in einen Pflegegrad Ihrer Pflegekasse dar. Folgende Leistungsentgelte werden erhoben:

Pflegegrad	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten EZ	Umlage	Gesamt / Monat (30,42)
PG 2	1.579,41 €	573,11 €	441,39 €	800,65 €	112,25 €	3.506,81 €
PG 3	2.071,60 €	573,11 €	441,39 €	800,65 €	112,25 €	3.999,00 €
PG 4	2.584,48 €	573,11 €	441,39 €	800,65 €	112,25 €	4.511,88 €
PG 5	2.814,46 €	573,11 €	441,39 €	800,65 €	112,25 €	4.741,86 €

Für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen übernimmt die Pflegekasse folgende pauschale Leistungsbeträge:

PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
3.506,81 €	3.999,00 €	4.511,88 €	4.741,86 €
<b>-770,00 €</b>	<b>-1.262,00 €</b>	<b>-1.775,00 €</b>	<b>-2.005,00 €</b>
2.736,81 €	2.737,00 €	2.736,88 €	2.736,86 €

Die berechneten Leistungen werden monatlich im Voraus auf der Basis von 30,42 Tagen abgerechnet.

Ferner können Sie entsprechend Ihren Einkommensverhältnissen Pflegegeld beantragen.

Konkrete Informationen erhalten Sie in unserem Hause oder beim, für Sie zuständigen Sozialamt.

Wenn die Summe aus dem laufenden Einkommen, dem Pflegegeld der Krankenkassen und ggf. dem Pflegegeld langfristig nicht ausreicht, um die Heimkosten zu decken, ist ein „Antrag auf Sozialhilfe“ beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial in Höhe von 28,17 € monatlich an, soweit die Kosten nicht von Ihrer Krankenversicherung übernommen werden.

Für Ihre zusätzlichen Betreuungsleistungen gemäß § 43 b SGB XI fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 141,76 € monatlich an. Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse, denn sie legt die Notwendigkeit in der Begutachtung fest.

Wenn wir Sie aufgrund einer ärztlichen Anordnung und auf Kosten Dritter (Krankenversicherung) dauerhaft und vollständig durch Sonde ernähren müssen, verringert sich Ihr Entgelt für Verpflegung um 147,23 € monatlich.

Nach 5 Tagen Abwesenheit werden 25% des Pflegesatzes, sowie 25% für Unterkunft, Verpflegung und des Umlagebetrages abgezogen.

Die Investitionskosten werden weiterhin mit 100% berechnet.

## 2.1 Änderung des Pflegebedarfes

Sie müssen Ihre Ansprüche grundsätzlich gegenüber Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Einstufung in einen Grad basiert auf der Feststellung des medizinischen Dienstes der Pflegekasse. Bei einer etwaigen Änderung Ihres Pflegebedarfes haben Sie diesen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen, da der neu festgestellte Pflegegrad die Grundlage für die Neuberechnung des Entgeltes darstellt. Die Pflegegrade dienen als Maßstab des Anteils unseres Pflegepersonals. Die, durch eine Höherstufung resultierende, finanzielle Mehrbelastung landet aufgrund des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) nur bei der zuständigen Pflegekasse.

## 3. Heimanmeldung

Um sich in unserem Hause anzumelden, erledigen Sie bitte folgende Formalitäten:

### 3.1 Formulare

Füllen Sie das Formular „Anmeldung zur Heimaufnahme“ bitte vollständig aus. Das Formular „ärztlicher Fragebogen“ lassen Sie bitte vom Hausarzt der anzumeldenden Person oder bei einem Krankenhausaufenthalt vom zuständigen Arzt des Krankenhauses ausfüllen.

### 3.2 Antrag auf vollstationäre Pflege

Grundvoraussetzung für diesen Antrag ist ein vorliegender Pflegegrad. Wenn ein Pflegegrad vorliegt, benötigen wir eine Kopie des Pflegegutachtens. Dieses Gutachten kann bei der zuständigen Pflegekasse angefordert werden.

Bei der Pflegekasse ist ein „Antrag auf vollstationäre Pflege“ zu stellen. Beim Ausfüllen dieses Antrages sind wir Ihnen gerne behilflich.

#### 4. Betreuungs- / Patientenverfügung

Angehörige stehen häufig vor der Situation, dass der/die Betroffene seine/ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln kann. Daher ist es sinnvoll, eine Betreuungs- / Patientenverfügung zu erstellen, die eine nahe stehende Person zur Regelung von finanziellen, persönlichen oder gesundheitlichen Angelegenheiten berechtigt. Ist ein alter Mensch nicht mehr in der Lage, die Konsequenzen einer solchen Verfügung zu überblicken, ist die Anregung einer gesetzlichen Betreuung beim zuständigen Amtsgericht erforderlich.

#### 5. Zur Heimaufnahme benötigte Unterlagen

- Biografie
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse & MDK Gutachten
- Stammbuch
- Ärztl. Fragebogen
- Hilfsmittel (Lieferscheine, Rechnungen)
- Krankenversichertenkarte & evtl. Befreiung
- Personalausweis & evtl. Schwerbehindertenausweis
- Renten- und sonstige Einkünfte
- Vollmacht

*Sollten Sie Fragen zur Heimaufnahme haben, beraten wir Sie gerne telefonisch unter 02309 / 78479-0 oder persönlich in unseren Büros im Erdgeschoss unseres Hauses.*

*Wir hoffen, Ihnen genügend Informationen an die Hand gegeben zu haben, um sich ein Bild über das Leben in unserer Einrichtung machen zu können.*

*Sollten sich aufgrund dieser Vorabinformation Fragen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie uns besuchen möchten, um unsere Einrichtung und unser Team persönlich kennen zu lernen, stimmen Sie bitte einen Termin mit uns ab. Sollten Sie verhindert sein, besuchen wir Sie gerne auch zu Hause.*

Mit freundlichen Grüßen

Bernadette Sumpelmann  
Einrichtungsleitung